

Beitragsordnung

des Tourismusvereins „Sächsisches Burgenland“ e.V.

Gemäß §§ 6,9 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung des Tourismusvereins „Sächsisches Burgenland“ e.V. legt die Mitgliederversammlung vom 08.07.2013 bis auf Weiteres folgende Mitgliedsbeiträge fest:

	Beitrag pro Jahr
1. Ordentliche Mitglieder	
1.1 Kommunen	1,00 € pro Einwohner*
1.2 Verbände und Vereine mit Gebietskörperschaft	1,00 € pro Einwohner
1.3 Geldinstitute	25.000,00 €
2. Fördernde Mitglieder	100,00 €
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.	
4. Der Jahresbeitrag ist bis zum Ablauf des zweiten Monats eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.	
5. Grundlage für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge für Kommunen, Verbände und Vereine mit Gebietskörperschaft bildet der Einwohnerstand zum 30.06. des Vorjahres.	

* Kappungsgrenze: 25.000,00 € pro Kommune